

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

Schulleiterinnen und Schulleiter der
allgemeinbildenden und berufsbildenden
Schulen und der Förderzentren des Landes
Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Alexander Kraft
alexander.kraft@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2203
Telefax: 0431 988-7

29. Mai 2020

Aktuelle Informationen der Schulaufsicht

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, liebe Kolleginnen und Kollegen,
wie in meiner E-Mail vom 27. Mai angekündigt, möchte ich Ihnen zum Ende der Woche
wieder aktuelle Informationen und Hinweise zu den nun anstehenden nächsten Schritten
geben.

Unterricht bis zum Ende des Schuljahres 2019/20

Der Unterricht soll auch weiterhin nach Maßgabe des Phasenkonzeptes organisiert
werden. Mit der ab 8. Juni beginnenden Phase der Grundschulöffnung werden die
Grundschulen zu einem regelhaften Unterrichtsangebot in festen Lerngruppen, also im
Klassenverband, zurückkehren. Dafür sind die weiterentwickelten Hygienebestimmungen
zugrundezulegen, die Sie als Anlage A zu diesem Schreiben erhalten. Eine Notbetreuung
findet an den Grundschulen nicht mehr statt.

Übergang auf das nächste Schuljahr vorbereiten

Kreativität und Engagement an den Schulen zur Gestaltung des Lernens auf Distanz
waren nicht nur für den Moment. Vieles von dem, was Sie sich in den vergangenen
Wochen erarbeitet haben, wird langfristig allen in Schule zu Gute kommen. Mit Blick auf
einen möglichst guten Start in das kommende Schuljahr möchte ich Sie und Ihre
Kolleginnen und Kollegen noch einmal darum bitten, die noch verbleibende Zeit bis zum
Schuljahresende zu nutzen, um in den einzelnen Lerngruppen für die jeweils

unterrichteten Fächer kurz zu dokumentieren, welche verpflichtenden Schwerpunktthemen nicht oder nicht mehr angemessen behandelt werden und welche Kompetenzbereiche in den letzten Wochen ggf. nicht in gewünschter Intensität gefördert werden konnten. Idealerweise tauschen die Kolleginnen und Kollegen sich hierzu auch in den Fachschaften aus, um jahrgangsbezogen einen guten Eindruck davon zu bekommen, welches jeweils die Ausgangslage im kommenden Schuljahr sein wird und wie dies im weiteren Verlauf zu berücksichtigen wäre. Bitte versuchen Sie auch, Schülerinnen und Schüler, für die das Lernen im häuslichen Umfeld in den vergangenen Wochen mit besonderen Schwierigkeiten verbunden war, im Blick zu behalten, und prüfen Sie, inwieweit Sie diesen unterstützende Hinweise geben können.

Daran anknüpfend soll in der ersten Phase des neuen Schuljahres zunächst eine Standortbestimmung erfolgen und eine Übersicht zum Lernstand der Schülerinnen und Schüler gewonnen werden. Dass dies gut gelingt, ist wesentliche Voraussetzung dafür, dass anschließend - auf Schwerpunktthemen fokussiert - erfolgreich neues Wissen erarbeitet und vorhandene Kompetenzen weiterentwickelt werden können. Eine vollumfängliche Umsetzung der Fachanforderungen wird dahinter ggf. zunächst zurückstehen müssen. Angesichts der besonderen Umstände in diesem Jahr ist dies zu verantworten, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass sich Wissen und Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern über mehrere Jahre im Verlauf der Schullaufbahn aufbauen und punktuelle Lücken – wenn sie bei allen Beteiligten im Blick sind – sich insgesamt ausgleichen werden.

Etwas anders stellt sich die Situation für die Schülerinnen und Schüler dar, die im Schuljahr 2020/21 oder 2021/22 einen Abschluss machen werden, da sie weniger Zeit haben, die durch den coronabedingten Unterrichtsausfall fehlenden Inhalte auszugleichen. Dies haben wir im Blick und werden wir bei der Konzeption der Aufgaben für die kommenden zentralen Prüfungen berücksichtigen. Auch hierzu werden die Schulen noch Hinweise erhalten, wie Lehrkräfte sich gemeinsam mit ihren Schülerinnen und Schülern gut auf die kommenden Abschlussprüfungen vorbereiten können.

Lernsommer.SH 2020

Um diesen Schülerinnen und Schülern, für die das Lernen in den vergangenen Wochen mit großen Schwierigkeiten verbunden war, den Start in das neue Schuljahr zu erleichtern, ist auch durch Ideen und Anregungen von Schulen der Plan entstanden, in den Sommerferien 2020 kostenfreie und freiwillige Lernangebote zu ermöglichen. Die Teilnahme ist für Schulen und Lehrkräfte freiwillig. Als Anlage B finden Sie dazu ein

Anschreiben von Frau Ministerin Prien mit der Bitte um Kenntnisnahme und Rückmeldung und eine weitere Anlage C.

Schuljahr 2020/21

Mit Blick auf das kommende Schuljahr 2020/21 lässt sich bereits heute sagen, dass wir – unter der Voraussetzung, dass die aktuelle gute Entwicklung anhält – anstreben, zu einem regelhaften Unterrichtsablauf zurückzukehren. Die begleitenden konzeptionellen Rahmenbedingungen werden derzeit im MBWK erarbeitet und mit allen zu Beteiligten abgestimmt. Ich muss Sie daher noch um Geduld bitten, bis wir Ihnen Detailinformationen geben können. Es ist jedoch vorgesehen, dass Sie diese bis zum 19. Juni erhalten. Da mir bewusst ist, dass Sie bereits zum jetzigen Zeitpunkt neben der Organisation des aktuellen Schulbetriebs intensiv mit den Planungen für das kommende Schuljahr befasst sind, kann ich Ihnen den Hinweis geben, dass die Ausgangshypothese für Ihre Planungen sein muss, dass für das kommende Schuljahr eine Unterrichtsverteilung und Stundenplanung nach regulären Bedingungen und innerhalb der in der Schule etablierten Strukturen erfolgt. Nutzen Sie ergänzend die in den vergangenen Wochen gemachten Erfahrungen und behalten Sie dabei im Blick, dass vor allem im Falle möglicher Einschränkungen Präsenzunterricht und Distanzlernen gut miteinander verbunden werden. So kann Ihre Schule am besten von dem profitieren, was sich alle gemeinsam hart erarbeitet haben.

Weitere Hinweise zu Abschlussveranstaltungen, Zeugnissen und Stornokosten

Über diese Hinweise zur Planung und Organisation des Unterrichtsgeschehens der nächsten Zeit hinaus möchte ich Ihnen mit diesem Schreiben noch weitere Informationen übermitteln zu Themen und Fragestellungen, die Sie derzeit intensiv beschäftigen:

1. Schulische Abschlussveranstaltungen

Zur Frage der Planung schulischer Abschlussveranstaltungen kann ich Ihnen leider noch keine abschließenden Hinweise geben, da abzuwarten ist, welche weiteren Spielräume in dem ab 8. Juni gültigen und für die Schulen maßgeblichen Erlass eröffnet werden können. Für Ihre Planungen kann ich Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt folgende Rahmenbedingungen mitteilen:

Abschlussveranstaltungen sind schulische Veranstaltungen, für die die Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung gem. § 12 nicht gilt. Ziel soll es sein, dass zwei Erziehungsberechtigte bzw. zwei Personen aus der häuslichen

Gemeinschaft der Schülerinnen und Schüler an einer Abschlussveranstaltung als Begleitung teilnehmen können. Zur Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird eine Orientierung an der nach § 5 der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung vorgegebenen Höchstzahl von Personen je Veranstaltung empfohlen, wobei abzuwarten bleibt, ob es hier ab dem 8. Juni ggfs. zu weiteren Öffnungen kommen wird. Eine Beschränkung der Personenzahl ergibt sich letztlich aber immer aus den räumlichen Kapazitäten und den Hygieneanforderungen. Gerne gebe ich Ihnen den Hinweis mit, dass schulische Abschlussveranstaltungen auch in geeigneten Räumlichkeiten außerhalb der Schulen und auf geeigneten Freiflächen der Schulen (z. B. Schulhof, Sportplatz) stattfinden können.

Es gelten grundsätzlich die Regelungen der Handreichung für Schulen zu „Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebs unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS CoV 2“. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen sich während der Abschlussfeier auf festen Sitzplätzen nach Maßgabe eines von der Schule erstellten Sitzplanes befinden. Die Veranstaltung sollte in Räumen stattfinden, die gut gelüftet werden können, oder im Freien. Unter diesen Bedingungen können auch andere schulische Veranstaltungen wie z. B. die Verabschiedung von Lehrkräften stattfinden. Alle weiteren Details lassen wir Ihnen voraussichtlich Ende nächster Woche zukommen.

Ich weise darauf hin, dass Abschlussbälle und vergleichbare Feiern keine schulischen Veranstaltungen sind. Für diese Veranstaltungen gelten die Regelungen der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung.

2. Schuljahreszeugnisse

Sie finden weiter als Anlage D einen Erlass zur Ausgabe der Jahreszeugnisse in diesem Schuljahr, ergänzt durch eine Anlage E, die Sie dem Zeugnis beigeben können, damit die Schülerinnen und Schüler auch zukünftig eine Unterlage in der Hand haben, die Auskunft gibt über das Zustandekommen der Schulnoten in diesem Schuljahr.

3. Stornokosten für Klassenfahrten

Die Anlage enthält außerdem ein Anschreiben der Ministerin an Sie als Schulleitung (Anlage F) sowie als weitere Anlagen Schreiben an die Eltern und volljährigen Schülerinnen und Schüler zum Thema Umgang mit Stornokosten im Schuljahr 2019/20.

Was die Planung und Durchführung von Fahrten im kommenden Schuljahr angeht, so wird es hierzu – zumal angesichts der sich aktuell günstig entwickelnden Pandemie-Situation – keine zentralen Vorgaben aus dem Ministerium geben. Bitte tragen Sie jedoch dafür Sorge - auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen in diesem Frühjahr -, dass in den Lerngruppen, in denen Fahrten geplant sind oder geplant werden sollen, gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern und den Eltern beraten wird, ob an Reiseplänen festgehalten werden soll oder ob es Optionen zur Verschiebung gibt. Klären Sie bitte auch, wie in Härtefällen mit ggf. anfallenden Stornierungskosten umzugehen wäre und ob es einvernehmlich für vertretbar gehalten wird, für das kommende Schuljahr Fahrten zu buchen. Als Anlage 2 im Anschreiben an Sie haben wir Ihnen einen Leitfaden erstellt, an dem Sie sich gerne orientieren können. Die zum Thema Klassenfahrten erforderlichen Kommunikations- und Abstimmungsprozesse sind nicht immer einfach, doch wenn alle Beteiligten transparent über die Bedingungen informiert sind und Gelegenheit haben, ihre Vorstellungen einzubringen und an Lösungen mitzuwirken, gelingt es in der Regel, gute Wege zu finden. Den Erlass zum Lernen am anderen Ort werden wir vor diesem Hintergrund überprüfen und zum Beginn des Schuljahres in erneuerte Form zur Verfügung stellen.

4. Erlass des Chefs der Staatskanzlei

Zuletzt erhalten Sie den aktuellen Erlass des Chefs der Staatskanzlei zu Fragen des Personalmanagements im Hinblick auf die Coronapandemie (Anlage G). Die Regelungen gelten auch für Lehrkräfte. Wie bereits durch die Veröffentlichungen des Robert Koch Instituts deutlich wurde, ist es nunmehr erforderlich, dass Lehrkräfte, die einer Risikogruppe angehören, eine ärztliche Bescheinigung vom Hausarzt oder behandelnden Facharzt einholen und der Schulleitung vorlegen. Die Bescheinigung kann dem betriebsärztlichen Dienst vorgelegt werden mit der Bitte um Prüfung, ob die Erstellung eines individuellen Maßnahmenplans auf Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen, verbunden mit dem Wunsch auf ein angenehmes Pfingstwochenende, an dem Sie neben allen derzeit anstehenden Belastungen auch ein wenig zur Ruhe kommen mögen

Mit freundlichen Grüßen

